



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 10.06.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/071/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	09.07.2025	

Betreff:

Entscheidung über die Finanzierung eines Inobhutnahmeplatzes über das evangelische Kinder- und Jugendhilfezentrum (evKi)

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Das Jugendamt ist im Rahmen seines staatlichen Wächteramtes verpflichtet, im Falle von Kindeswohlgefährdungen oder wenn Kinder/Jugendliche darum bitten, diese in Obhut zu nehmen und in einer geeigneten Einrichtung unterzubringen. Des Weiteren hat das Jugendamt unbegleitet einreisende Minderjährige unverzüglich in Obhut zu nehmen.

Die Zahl der Inobhutnahmen lag im Jahr 2023 im Jugendamt Aichach-Friedberg bei insgesamt 23 Fällen mit einer Dauer zwischen zwei und 124 Tagen.

Auf die Altersgruppe 12 bis 17-Jährigen entfallen davon acht Fälle mit einer Dauer zwischen ca. 50 und 330 Tagen.

Die Zahlen der Inobhutnahmen haben sich von 2020 bis 2025 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl	Anmerkungen
2020	10	Corona
2021	28	Corona
2022	12	Corona
2023	22	
2024	27	
2025	11	Stand April 25

Auch die Einsätze in der Rufbereitschaft haben sich von der Anzahl gesteigert und es finden auf das Jahr gesehen, regelmäßig Einsätze statt.

Wann und in welchem Umfang Inobhutnahmen notwendig werden, lässt sich schwer prognostizieren.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene 24h-Erreichbarkeit des Jugendamtes können Inobhutnahmen auch außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes, an Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden nötig werden.

Jahr	Anzahl Rufbereitschaft
2021	19
2022	11
2023	25
2024	22

Für das Jugendamt sind deshalb dringend fest zugesicherte Inobhutnahme-Plätze erforderlich.

Im Landkreis Aichach-Friedberg und im Stadtgebiet Augsburg gab es in den letzten 4 Jahren keine ausreichende Zahl an Jugendhilfeeinrichtungen, die eine Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg gewährleisten konnten.

Seit 2024 stehen dem Kreisjugendamt Aichach-Friedberg über den Träger evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum in Augsburg zwei Inobhutnahmeplätze (ein Platz für weibliche Jugendliche/ ein Platz für männliche Jugendliche) zur Verfügung.

Kostenübersicht:

Mahlerhaus:

Tagessatz 2025: 312,02 €
Freihaltegebühr: 296,42 € (95%)

Jakobine-Lauber-Str.

Tagessatz 2025: 270,84 €
Freihaltegebühr: 257,30 € (95%)

Mit Beschluss vom 30.09.2024 hat der Jugendhilfeausschuss ergänzend dazu der Unterschrift eines Letter Intent zur Schaffung von Inobhutnahmeplätzen in Kooperation mit den Jugendämtern Südschwaben zugestimmt.

Die Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu e.V. und die Kolping-Akademie hatten sich bereit erklärt, gemeinsam in Kaufbeuren eine Einrichtung mit acht Plätzen zu schaffen, die an sieben Tagen die Woche 24 Stunden für Inobhutnahmen und Krisenunterbringungen zur Verfügung steht.

Der Landkreis Aichach-Friedberg schloss sich dieser Kooperation aus Mangel an örtlichen Alternativen mit einem Platz an.

Die Träger verpflichteten sich, für die Jugendämter in der neuen Einrichtung Plätze vorzuhalten. Im Gegenzug sicherte das Jugendamt den Trägern für einen Zeitraum von fünf Jahren zu, die am Jahresende für diese vereinbarten Plätze entstandenen nicht gedeckten Kosten zu übernehmen.

Nach einer von den Trägern vorgelegten ersten Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten pro Platz auf ca. 140.000,- € pro Jahr.

Die Schaffung der Inobhutnahmestelle Kaufbeuren konnte bis heute noch nicht umgesetzt werden, da es den Trägern bisher nicht gelungen ist, eine passende Immobilie zu finden.

Die Suche läuft weiterhin mit Nachdruck.

Der Träger SIA hat dem Landkreis Aichach-Friedberg einen seit 1995 bestehenden Vertrag, mit dem Inhalt einen Inobhutnahmeplatz in der Einrichtung BIWAK zur Verfügung zu stellen, zum Jahresende 2024 gekündigt. Eine unentgeltliche Freihaltung eines solchen Platzes war für den Träger nicht mehr umsetzbar.

Die nach einem neuen Konzept und neuer Kalkulation entstandenen Plätze wurden dem Jugendamt der Stadt Augsburg als örtliches Jugendamt exklusiv angeboten.

Aufgrund der weiterhin hohen Zahlen an Inobhutnahmen im Landkreis Aichach-Friedberg reichen die aktuell verfügbaren Inobhutnahmeplätze nicht aus. Derzeit ist nicht absehbar, ab wann mit einer Entlastung durch die Inobhutnahmestelle Kaufbeuren zu rechnen ist.

Die vorhandenen beiden Inobhutnahmeplätze sind aufgrund der hohen Fallzahlen an Inobhutnahmen immer wieder belegt. Durch die geschlechtsspezifische Gebundenheit der bereits vorhandenen beiden Inobhutnahmeplätze entsteht eine zusätzliche Einschränkung.

Aufgrund der grundsätzlich fehlenden stationären Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen ist eine sofortige Weiterverlegung der Jugendlichen und somit „Freimachung“ der Inobhutnahmeplätze in der Praxis nicht umsetzbar und mitunter pädagogisch auch nicht immer vertretbar.

Mit der Übernahme einer bereits bestehenden Jugendhilfeeinrichtung in Augsburg (Annakolleg) durch den Träger evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum hat der Landkreis Aichach-

Friedberg nun die Möglichkeit einen weiteren, damit 3. Inobhutnahmeplatz, zu erhalten.
Die Finanzierung wäre analog zu den bereits bestehenden Inobhutnahmeplätzen über eine Freihaltegebühr von 95% des aktuellen Tagessatzes.
Der Inobhutnahmeplatz im Annakolleg würde sich an eine Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren richten, unabhängig des Geschlechtes.
Dieser zusätzliche Platz wird dringend benötigt, um die notwendigen Inobhutnahmen gewährleisten zu können.

Tagessatz 2025: € 203,63€
Freihaltegebühr: 193,45€ (95 %)

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung bzgl. Inobhutnahmestelle Kaufbeuren und befasst das Gremium ab Einrichtung dieser Stelle mit einer Entscheidung darüber, ob der 3. Inobhutnahmeplatz über das evKi dann gekündigt werden soll oder ob ggf. der Bedarf für so dann 4 Inobhutnahmeplätze gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf Basis des vereinbarten Tagessatzes für den Fall nicht vollumfänglicher Belegung entstehenden Kosten für einen 3. Inobhutnahmeplatz des ev. Kinder- und Jugendhilfezentrums werden übernommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Nadine Kopp